

Quereinstieg

Inklusionspädagogik

Mit der Dienstrechtsnovelle 2024 wurde nun auch der Quereinstieg in Bereich der Inklusionspädagogik ermöglicht.

Im Dienst befindliche Lehrpersonen, die die Voraussetzungen erfüllen, können noch bis **31.08.2025** einen formlosen Antrag (Dienstweg) auf Zulassung zum Quereinstieg bei der Bildungsdirektion Steiermark stellen. Dieser Quereinstieg ist derzeit im ASO-, MS- und PTS-Bereich möglich. Für den VS-Bereich gibt es derzeit keine klaren Informationen. Wichtig: Verwendung als ASO-Lehrer:in.

Allgemeinbildung Sekundarstufe (MS und PTS)

Aufgrund der Dienstrechtsnovelle 2024 können nun auch wieder im Dienst befindliche Lehrpersonen, die in der Sekundarstufe unterrichten, Anträge (Dienstweg) bis zum **31.08.2025** bei der Bildungsdirektion Steiermark stellen.

Voraussetzungen

- bestehender Sondervertrag im PD-Schema
- abgeschlossenes fachlich geeignetes Studium (mind. Bachelorniveau)
- mind. 3-jährige Berufserfahrungszeiten nach dem Studium im Bereich des abgeschlossenen Studiums (bei Mangelfächern 1,5 Jahre); Zeiten der Lehrtätigkeit können teilweise angerechnet werden
- Zertifikat Quereinstieg des BMBWF beim Quereinstieg Allgemeinbildung
- kein Zertifikat wird beim Quereinstieg Inklusionspädagogik benötigt

Sonderformen

„Quereinstieg“ Musikerziehung bzw. Religionsunterricht in der Volksschule

Zusätzliches

- Verpflichtung zur Absolvierung des Hochschullehrgangs Quereinstieg – 60 oder 90 ECTS je nach Vorbildung
- Erhalt eines abschlagsfreien regulären Dienstvertrages



Danny Noack

Email: danny.noack@pull-ug.at
Telefon: **0664 80 345 55 730**

Mitglied des ZA Steiermark
Mitglied des DA Graz-Stadt



Andrea Schweitzer

Email: andrea.schweitzer@pull-ug.at
Telefon: **0664 80 345 55 729**

Mitglied des ZA Steiermark
stell. Vors. des DA Graz-Umgebung